Integration in der Freiwilligen Feuerwehr



Wie schaut es im Landkreis Dahme-Spreewald aus ?

Mit welchen gesetzlichen Regelungen haben wir zu tun?

Aktivitäten der Integration und internationaler Zusammenarbeit der KFV und der KJF LDS

Blaulichttag 2024

Integration in der Freiwilligen Feuerwehr





offizielle Anfrage an die Leiter der Feuerwehren am 20.11.2023

Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF



Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF)

§ 1 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(2) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführung) unterbreitet dem Träger einen Vorschlag zur Aufnahme eines Bewerbers in die Freiwillige Feuerwehr. Der Träger entscheidet über die Aufnahme des Bewerbers. Der Bewerber hat die Wehrführung vor der Aufnahme und während der Mitgliedschaft über gesundheitliche Einschränkungen, die Einfluss auf die körperliche und fachliche Eignung für den Dienst in der Feuerwehr haben, zu informieren. Ein ärztliches Gutachten hierüber kann verlangt werden.

DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren



DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren

§6 Persönliche Anforderungen und Eignung

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer darf Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, so hat sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen.

Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF



Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr - TVFF)

§ 2 Zugehörigkeit

(1) Wechselt der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr seinen Wohnort und verlässt den Zuständigkeitsbereich des Trägers, gilt die Feuerwehrzugehörigkeit als nicht unterbrochen, wenn sich dieser innerhalb von sechs Monaten bei dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr oder der zuständigen Ortswehrführung der Gemeinde des neuen Trägers anmeldet. Erfolgt die Anmeldung bei der Ortswehrführung, hat die Ortswehrführung die Wehrführung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Integration in der Freiwilligen Feuerwehr



Aufgabenträger Brandschutz	begonnene Ausbildung	bis heute geblieben
Stadt Luckau	2	keiner
Stadt Lübben	2 (Iran)	keiner
Stadt Königs Wusterhausen	2	keiner
Gemeinde Eichwalde	2x Griechenland / 2x Russland	alle 4 und engagieren sich im Verein und in der Kinderfeuerwehr

Kinder- und Jugendfeuerwehren ca. 50 Kinder

Gewaltanwendung an Einsatzkräften



Gesamtpolitische Situation in Deutschland – Ausschreitungen in den Großstädten

Ukraine Krieg, Israel, Klimakleber.... → Ausschreitungen mit Gewaltanwendungen an den Einsatzkräften

Wir erfüllen eine hoheitliche Aufgabe zum Schutze des Volkes!!!

Gewalt gegen Einsatzkräfte muss höher und schneller bestrafft werden

Aktivitäten der Integration und internationaler Zusammenarbeit des KFV und KJF LDS



- → Deutsch Polnischer Fachkräfteausstausch
- → Sicheres Flüchtlingsheim
- → Deutsch Polnische Brandschutzerziehung
- → Gedenkstättenfahrten KJF LDS
- → Deutsch Polnische Jugendbegegnung
- → Deutsch Finnische Jugendbegegnung

27.04.2024 "3.Blaulichttag"



- → 10 Jahre Floriansdorf KiEZ Frauensee
- → Schwerpunkt: Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz, Zivilschutz
- → Deutsch Polnischer Fachkräfteaustausch